

HVBG-Info 08/1996 vom 23.02.1996, S. 0596 - 0596, DOK 750.12/017-OLG

Haftung des Fahrzeughalters nach § 7 Abs. 1 StVG - Urteil des OLG Frankfurt a.M. vom 22.09.1994 - 1 U 73/93

Haftung des Fahrzeughalters nach § 7 Abs. 1 StVG;
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main
 vom 22.09.1994 - 1 U 73/93 -

Das OLG Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 22.09.1994 - 1 U 73/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Hat ein Fahrer nach Verursachung eines Unfalls sein Fahrzeug auf der Bundesautobahn auf dem Standstreifen abgestellt und sich zu Fuß ca. 200 m weit zur Schadensfeststellung entfernt (hier: Beschädigung der Mittelleitplanke durch ein polizeiliches Dienstfahrzeug) und verursacht dabei als Fußgänger einen weiteren Verkehrsunfall (Erschrecken eines Autofahrers durch die im Bereich des Mittelstreifens befindlichen Polizeibeamten), so ereignet sich der Unfall nicht "beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs" im Sinne des StVG § 7 Abs. 1.

Fundstelle:

OLG-Rp Frankfurt 1995, 5-6 (ST); ZfSch 1995, 85-86 (ST); VersR 1995, 599-600 (ST); RuS 1995, 254 (LT)